

IV. Nachtragssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Heist über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.01.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben erweitert:

Die Inhaberinnen und Inhaber folgender Ehrenämter erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

e) Jugendwart der Jugendfeuerwehr 35,00 €

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1.1.2008 in Kraft.

Heist, den 28.01.2008

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(S)

(Siemonsen)